



Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

u+ sAlexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

## **An alle Beschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

**einschließlich öffentliche Schulen des Landes  
Berlin und nachgeordnete Einrichtungen**

Geschäftszeichen ZS E  
Bearbeitung Grit Großkurth  
Zimmer 3A06  
Telefon (030)90227 5796  
Zentrale ■ intern (030)90227 5050 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 5017  
E-Mail [grit.grosskurth@senbjf.berlin.de](mailto:grit.grosskurth@senbjf.berlin.de)

15.08.2019

## FIRMENTICKET

### Anlagen:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 26.06.2019 hat die Senatsverwaltung für Finanzen den Behörden des Landes mitgeteilt, dass der VBB zum 01.09.2019 die Einführung eines neuen verbundweiten Firmentickets für alle Tarifstufen des VBB-Umweltkarten-Abos beschlossen hat.

Das Firmenticket ist danach künftig nur bei Gewährung eines Arbeitgeber-Zuschusses erhältlich und wird mit einer festen Rabattierung von 8 € bei mindestens 15 € Arbeitgeberzuschuss angeboten. Das Land Berlin wird sich mit der Zahlung eines monatlichen Zuschusses in Höhe von 15 € pro Beschäftigtem am neuen Firmenticket beteiligen. Die monatliche Ersparnis beim Erwerb eines neuen Firmentickets beträgt gegenüber einem Standard-Abonnement somit 23 €.

Der Zuschuss soll als steuerfreie Arbeitgeber-/Dienstherrnleistung aus den Personalmitteln der jeweiligen Behörde über das Abrechnungssystem IPV gezahlt werden. Gemäß § 3 Nr. 15 Einkommenssteuergesetz (EStG) ist dieser Zuschuss steuer- und damit sozialversicherungsfrei. Der Zuschuss wird jedoch auf die Entfernungspauschale angerechnet und deshalb in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

Der Abschluss der Verträge mit den Verkehrsunternehmen obliegt den jeweiligen Beschäftigungsstellen.

### Verfahren:

Mit Abschluss der Firmenticketvereinbarung zwischen der BVG und der SenBildJugFam zum **01.10.2019** können interessierte Beschäftigte ab sofort über das Online-Portal der BVG <https://photoupload.bvg.de/firmenlogin> das Firmenticket mit folgenden Zugangsdaten beantragen:

**Firmenticketvereinbarung: 30580057**

**Passwort: BVG-Fit380057**

In dem Bestellschein sind Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geltungsbereich, Gültigkeitsbeginn und Zahlweise einzutragen und dem SEPA-Lastschriftverfahren zuzustimmen. Da das Firmenticket personengebunden (nicht übertragbar) ist, muss zusätzlich ein Lichtbild hochgeladen werden. Auch die Abgabe des ausgefüllten Bestellscheins mit einem Lichtbild in einem Abonnement-Shop der BVG ist möglich.

Die mit der Beantragung des VBB-Firmentickets erhobenen Daten der Beschäftigten werden im Rahmender Abonnementverwaltung der BVG genutzt und gespeichert (siehe Datenschutzhinweise in der Anlage zum Bestellschein).

Die BVG informiert den Arbeitgeber anschließend über den Antrag und lässt sich das Beschäftigungsverhältnis per E-Mail bestätigen. Antragsberechtigt sind alle unbefristet oder mindestens für 12 Monate befristet beschäftigten Mitarbeiter/innen der SenBildJugFam. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens bucht die BVG den im VBB-Tarif ausgewiesenen Preis für das Firmenticket, der bereits den ÖPNV-Rabatt berücksichtigt, vom Bankkonto der teilnehmenden Dienstkraft ab. ZS AbtL Sekr informiert die zuständige Personalsachbearbeitung, die dann die Zahlung des Arbeitgeberzuschusses veranlasst. Aufgrund der zu erwartenden hohen Antragszahlen wird die Bearbeitung des Zuschusses voraussichtlich etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen und als Nachzahlung erfolgen.

**Hinweis: Alle bestehenden Verträge der „alten“ Firmenticketvereinbarung sind mit Ablauf des 30.09.2019 automatisch gekündigt. Es muss in jedem Fall ein neuer Antrag gestellt werden.**

### Leistungen des Firmenticket-Abos

Die Leistungen des Firmentickets sind identisch mit denen der regulären Umweltkarte mit Ausnahme der Übertragbarkeit.

Das Firmenticket berechtigt somit

- 1) zur Mitnahme von bis zu 4 Personen, wobei nur eine Person älter als 14 Jahre sein darf
  - montags bis freitags ab 20:00 Uhr
  - sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztätig
- 2) zur Mitnahme eines Hundes, Rollstuhls oder Kinderwagens.

Die unentgeltliche Fahrradmitnahme ist ausgeschlossen.

### Ausgabemodalitäten

Den teilnehmenden Beschäftigten werden die VBB-Firmentickets ausgestellt und rechtzeitig vor Laufzeitbeginn von der BVG zur Verfügung gestellt. Die VBB-Firmentickets werden als persönliche VBB-fahrCard mit Foto sowie Namen und Vornamen des/der Beschäftigten versehen.

Der Verlust der VBB-fahrCard ist der BVG sofort durch die/den Beschäftigte/n mitzuteilen ebenso alle Änderungen der persönlichen Daten ( <https://www.bvg.de/de/abo-Bestellung/Abo-Aenderung-online>) Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist in der Regel kostenpflichtig.

### Einstiegs- und Laufzeiten/Geltungsdauer/Kündigung

Ein Eintritt in den Teilnehmerkreis ist jeweils zum 1. eines Monats möglich. Der Antrag muss bis zum 10. des Vormonats - vom Arbeitgeber bestätigt - bei der BVG vorliegen. Das Firmenticket gilt für alle Tarifbereiche des VBB. Die aktuelle Firmenticketvereinbarung und damit auch die Zuschussgewährung werden bis zum **31.10.2020** befristet (anschließend ist die Einführung eines kostenlosen Landestickets geplant).

Die VBB-fahrCards werden zum Laufzeitende durch die BVG gesperrt und können dann zurückgesandt oder vernichtet werden.

Nach Auskunft der BVG können Beschäftigte, die bereits über ein Jobticket oder ein anderes Abonnement des VBB verfügen, im Online-Antrag ihre bisherige Kunden-/Vertragsnummer(Bestandskunden) angeben und die Umwandlung in ein Firmenticket beantragen. Die BVG akzeptiert dies als Kündigung des bisherigen Vertrages und erstattet eventuell zu viel gezahlte Beträge. Es werden nur volle Kalendermonate erstattet.

Ein vorzeitiger Austritt ist nur zum Monatsletzten möglich, in dem das Arbeitsverhältnis mit der SenBildJugFam beendet wird. Die Mitteilung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss mindestens drei Wochen vor dem Ausscheiden an ZS AbtL Sekr erfolgen.

Eine unterjährige Unterbrechung der Teilnahme am VBB-Firmenticket wegen Urlaub oder Arbeitsunterbrechung ist nicht zulässig. Bei längerer Krankheit (mindestens 15 Tage) kann ein Erstattungsantrag bei der BVG eingereicht werden.

Hier die aktuelle Tarifübersicht:

<b>Tarifbereich**</b>	<b>Jahrespreis monatliche Abbuchung*</b>	<b>Jahrespreis jährliche Abbuchung</b>
<b>Berlin AB</b>		
Zuzahlung Arbeitgeber 15 EUR, BVG 8 EUR	485,00 EUR	452,00 EUR
<b>Berlin BC</b>		
Zuzahlung Arbeitgeber 15 EUR, BVG 8 EUR	533,00 EUR	518,00 EUR

<b>Berlin ABC</b>		
Zuzahlung Arbeitgeber 15 EUR, BVG 8 EUR	716,00 EUR	685,00 EUR
<b>Berlin ABC + 1 Landkreis</b>		
Zuzahlung Arbeitgeber 15 EUR, BVG 8 EUR	1.064,00 EUR	1.023,80 EUR
<b>Berlin ABC + 2 Landkreise</b>		
Zuzahlung Arbeitgeber 15 EUR, BVG 8 EUR	1.397,00 EUR	1.346,90 EUR
<b>Berlin ABC + 1 Landkreis + 1 kreisfreie Stadt</b>		
Zuzahlung Arbeitgeber 15 EUR, BVG 8 EUR	1.397,00 EUR	1.346,90 EUR
<b>VBB Gesamtnetz</b>		
Zuzahlung Arbeitgeber 15 EUR, BVG 8 EUR	1.739,00 EUR	1.678,60 EUR

\* Die Abbuchung des Gesamtbetrages erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Eventuelle, teilungsbedingte Rundungsdifferenzen zum Gesamtbetrag werden mit dem letzten Teilbetrag ausgeglichen.

\*\* Beispielrechnungen für die jeweiligen Tarifbereiche.

Für individuelle Rückfragen zum Firmenticket steht Ihnen ZS AbtL Sekr Tel: (90227-6339) oder per Mail [firmenticket@senbif.berlin.de](mailto:firmenticket@senbif.berlin.de) zur Verfügung. Ich bitte darum, in den öffentlichen Schulen jeweils eine Ansprechperson für die Angelegenheiten des Firmentickets zu benennen, die Anfragen gebündelt an ZS AbtL Sekr weiterleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Wiersgalla  
ZS Abtl